S 5 1019



Schadenmeld	ung Sachsc	haden		Sie können den Schaden auch einfach telefonisch bei unserer zuständigen Kundenservice-Direktion melden.			
□ Brand/Explosion/Blitz/Überspannung		ng 🗆	☐ Sturm/F				łagel
\square Leitungswasser	☐ Einbruchdiel	ostahl [☐ Glasbru	ch	Die Telefonnummern finden Sie auf Seite 2.		
☐ Sonstige:					Seite 2.		
(Bitte beachten Sie d	die Hinweise auf d	ler Rücksei	ite!)				
Name VN:				VS-Nr.:			
☎ (tagsüber)				Versicherungso	rt:		
☎ (tagsüber)				☐ Einfamilienha	aus Mehrfamilienhaus		
Vollständige Ansch	rift			_	Geschäftshaus		
			_		perwiegend gewerblich genutztes Gebäude		
				☐ Raum des G			
Schadentag: Uhrzeit:					☐ Sonstiges:		
Schadenort:							
Schauenort.				lst VN zum Vorst	euerabzug berechtigt? \square ja \square nein		
Angabe der Bankve							
Name und Sitz der Bank			H	Kontoinhaber			
IBAN			E	BIC			
Bei Einbruchdiebstahl-Schäden: Dienststelle:			_	Polizeilich gemeldet? ☐ ja ☐ nein Tagebuch-Nr.:			
Schadenumfang							
Was wurde be	eschädigt?	Alter	erford	derliche Reparaturkos	ten Wiederbeschaffungspreis		
Bei Fußbodenbelägen:							
Wer ist Eigentümer?	Gebäudeeigentümer						
Verlegungsart?	lose oder mit Klebeb	and U vollfl	lächig verkle	bt			
Unterboden?			<u></u>				
Geschätzte Schadenhöh	ie:						
□ bis 500 € □	500 € - 1.500 €	□ 1.500	0 € – 5.000 =	€			
Name Vermittler					arung wurde mit dem VN getroffen?		
VB-Nr. Tel. Festnetz				_	☐ KVA fertigen lassen☐ Reparatur veranlassen☐ SR soll beauftragt werden☐ Sachbearbeiter ruft an		
					☐ Reparatur in Eigenleistung ☐ Sonstiges ☐		
Tel. mobil							

Schaden-Telefon- und Telefax-Nummern

		Telefon	Telefax
KD Hamburg	040 23772-	3238	3410
KD Köln	0221 3395-	2906	2744
KD Stuttgart	0711 6600-	5645	5774
KD München/Nürnberg	0911 1336-	1411	1234

Hinweise zur Meldung von Sachschäden

Bitte geben Sie unbedingt die Versicherungsscheinnummer, den Schadentag, den Schadenhergang sowie den Schadenort an.

Notwendig sind außerdem:

- für eventuelle Rückfragen die Angabe der Telefonnummer des Kunden sowie Ihre eigene Rufnummer
- Belege mit Angaben zum Wert und Alter der beschädigten Sachen sowie zum Umfang der Beschädigung

Wenn vorhanden, fügen Sie bitte gleich (bei Glasschäden immer) die Reparaturrechnung bei.

Notieren Sie bitte auf jeder Anlage die Versicherungsscheinnummer, um die Zuordnung zu erleichtern.

Ist der Kunde bereit, den entstandenen Schaden selbst zu beheben **(Eigenleistung)**, so reichen Sie eine Aufstellung der voraussichtlich benötigten Materialien und Arbeitsstunden ein. Für qualifizierte handwerkliche Arbeiten (wie etwa Fliesen legen) zahlen wir 13 € pro Stunde und für einfache Arbeiten (wie etwa Reinigungsarbeiten) 8 € pro Stunde. Teilen Sie uns die Erwartung des Kunden über die Entschädigungshöhe mit. Der Sachbearbeiter wird sich dann beim Kunden oder bei Ihnen telefonisch melden, um eine abschließende Regulierungsvereinbarung zu treffen.

Bitte informieren Sie Ihren Kunden, dass die beschädigten Gegenstände bis zur Regulierung des Schadens aufgehoben werden müssen.

Gefaxte Unterlagen bitte auf keinen Fall ohne besondere Aufforderung nochmal im Original nachsenden. Es kann sonst zu Doppelbearbeitungen kommen.

Vielen Dank.

Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben des VN können den Versicherungsschutz gefährden.

Außerdem beachten Sie bitte die Hinweise über die Folgen von Obliegenheitsverletzungen in dem beigefügten Merkblatt HUK 19.



Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Unterlagen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.